



Landschaftsqualitätsbeiträge

Datum: 28. März 2011
Für: Forum Landschaft
Kopien an: Lukas Barth BLW; Brigitte Decrausaz BLW; Andreas Stalder BAFU

Referenz/Aktenzeichen: 2011-03-14/206 / ric

Zusammenfassung des Kurzvortrags an der Jahrestagung 2011 des Forum Landschaft

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017. Kernstück dieser Gesetzesreform ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ). Unter anderem werden als neue Beitragsart Landschaftsqualitätsbeiträge vorgeschlagen.

Bisher konnte regionalen Anliegen betreffend der spezifischen Pflege von vielfältigen Landschaften lediglich dann Rechnung getragen werden, wenn die Förderung der Artenvielfalt im Vordergrund stand. Vorwiegend ästhetisch begründete Landschaftsleistungen der Landwirtschaft konnten hingegen nicht mit Direktzahlungen unterstützt werden (beispielsweise Wytweiden, Bergackerbau, Kastanien-selven, Erholungslandschaften). Dies obwohl in vielen Gemeinden und Regionen landschaftliche Zielsetzungen wie beispielsweise Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) greifbar sind. Darauf ausgerichtete Massnahmen im Bereich Landwirtschaft wurden deshalb nicht umgesetzt, weil entsprechende Leistungen nicht mit Beiträgen gefördert werden konnten.

In Zukunft können auf regionale Initiative hin qualitative Landschaftsleistungen gezielt unterstützt werden. Dabei soll an bestehende Konzepte angeknüpft und entsprechende Massnahmen ohne grossen zusätzlichen Planungsaufwand umgesetzt werden. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, in eigener Initiative Landschaftsentwicklungsziele und Massnahmen festzulegen, diese auf den Landwirtschaftsflächen zu konkretisieren und mit Bewirtschaftern vereinbarte Leistungen massgeschneidert zu fördern. Die Ausrichtung auf regionale Bedürfnisse bietet Gewähr dafür, dass die landschaftliche Vielfalt in der Schweiz erhalten bleibt.

Im Rahmen der Konkretisierung des Beitragskonzept werden gegenwärtig Pilotprojekte durchgeführt. An vier unterschiedlichen Standorten werden die Erarbeitung von Landschaftszielen, die Definition eines Massnahmenkonzepts und die Umsetzung (gesamtbetrieblichen Vereinbarungen und Beitragszahlungen) geprüft.

Der Kurzvortrag dient der Darstellung des Beitragskonzepts und erster Ergebnisse aus den Pilotprojekte. Gleichzeitig wird ein Ausblick auf den agrarpolitischen Prozess gegeben. Dabei sollen Landschaftsinteressierte auf die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der laufenden Vernehmlassung hingewiesen werden.